iBMB MPA TU BRAUNSCHWEIG

Institut für Baustoffe, Massivbau und Brandschutz | Materialprüfanstalt für das Bauwesen

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer:	P-1201/034/17-MPA BS
Gegenstand und Anwendungsbereich:	Anwendungsbestimmungen für eine Kunststoff-Abdichtungsbahn nach DIN EN 14909 für Bauwerksabdichtungen gemäß Bauregelliste A Teil 3, lfd. Nr. 1.2, die von den Anforderungen der DIN V 20000-202, Abschnitt 5.3 abweicht. **Hier: Abdichtungsbahn „Elmco®-Sperrfolie-Vlies II“** für Bauwerksabdichtungen
Antragsteller:	Elmenhorst Bauspezialartikel GmbH & Co. KG Adlerstraße 53 D-25462 Rellingen
Ausstellungsdatum:	14. Juni 2018
Geltungsdauer bis:	13. Juni 2023

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der obengenannte Gegenstand im Sinne der Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 7 Seiten und 4 Anlagen.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-1201/034/17-MPA BS vom 13.11.2017.

Materialprüfanstalt (MPA)
für das Bauwesen
Beethovenstraße 52
D-38106 Braunschweig

Fon +49 (0)531-391-5400
Fax +49 (0)531-391-5900
info@mpa.tu-bs.de
www.mpa.tu-bs.de

Norddeutsche LB Hannover
106 020 050 BLZ 250 500 00
Swift-Code: NOLADE 2H
USt.-ID-Nr. DE183500654
Steuer-Nr.: 14/201/22859
IBAN: DE58250500000106020050

Notified body (0761-CPD)
Die MPA Braunschweig ist für Prüfung, Überwachung, Inspektion und Zertifizierung bauaufsichtlich anerkannt und notifiziert.

A Allgemeine Bestimmungen

(1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit der als Gegenstand aufgeführten Bauart im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.

(2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

(3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

(4) Hersteller und Vertreiber der Bauart haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.

(5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Von der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

(6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Gegenstand des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses sind die Anwendungsbestimmungen für die Kunststoff-Abdichtungsbahn mit dem Produktnamen „Elmco®-Sperrfolie-Vlies II“ der Elmenhorst Bauspezialartikel GmbH & Co. KG gemäß Bauregelliste A, Teil 3, lfd. Nr. 1.2 als Bauart für Bauwerksabdichtungen. Die Bahn entspricht der DIN EN 14909 gemäß Bauregelliste B, Teil 1 lfd. Nr. 1.10.5. Auf der Grundlage des Anhang ZA dieser Norm hat der Hersteller die Konformität der Bahn durch eine Leistungserklärung erklärt und die Bahn mit der CE-Kennzeichnung versehen. Das Produktdatenblatt mit den deklarierten Eigenschaften ist als Anlage 1 enthalten.

Bei dem Bauprodukt „Elmco®-Sperrfolie-Vlies II“ handelt es sich um eine mehrschichtige, in verschiedenen Breiten (115 bis 1000 mm) hergestellte Abdichtungsbahn mit nachstehendem Aufbau (von oben nach unten):

- Schutzschicht: hydrophiliertes Polypropylen-Spinnvlies, 70 g/m², weiß
- Dichtungsschicht:
  - Polyethylen flammenhemmend, 35 g/m², weiß
  - Aluminiumverstärkung, Dicke 12 µm
  - Polyethylen flammenhemmend, 35 g/m², weiß
- Schutzschicht: hydrophiliertes Polypropylen-Spinnvlies, 70 g/m², weiß

Die Dichtfunktion wird von der mittig liegenden Dichtungsschicht übernommen. Die Gesamtdicke beträgt 0,65 mm.

Das Bauprodukt „Elmco®-Sperrfolie-Vlies II“ kann zur Herstellung der Abdichtung in Verbindung mit nachstehenden Komponenten verarbeitet werden:

- Klebeband: Breite 10 cm; Polyester-Aluminiumverbundfolie mit selbstklebender HotMelt Kautschukkleber-Beschichtung

Das Produkt „Elmco®-Sperrfolie-Vlies II“ wird bezüglich des Werkstofftyps in die Tabelle 2, Nr. 4 (FPO) und hinsichtlich des Produktaufbaus und der vorgesehenen Anwendung in die Tabelle 3, Nr. 5 (Bahnen mit Verstärkung) Anwendungstyp MSB der DIN V 20000-202 eingeordnet. Die bauaufsichtlichen Anwendungsbestimmungen für Bahnen nach DIN EN 14909 ergeben sich aus Teil II der Liste der Technischen Baubestimmungen (LTB), lfd. Nr. 5.36 (DIN V 20000-202, Abschnitt 5.3). Für die genannte Einordnung der Bahn sind hierfür Eigenschaften gemäß DIN V 20000-202, Abschnitt 5.3.3.6, Tabelle 20 (Kunststoff- und Elastomerbahnen mit Verstärkung als Mauersperrbahnen) maßgebend. Die für die Bahn deklarierten Werte gemäß Anlage 1 weichen bezüglich der Dicke und des Scherwiderstandes von den gestellten Anforderungen wie folgt ab:

Werte nach DIN EN 14909			**Anforderung nach DIN V 20000-202; Tabelle 20 (MSB)**
Eigenschaft	**Prüfverfahren**	**Deklarierung gemäß Anlage 1**	
Dicke	EN 1849-2	Gesamtdicke x = 0,65 mm ± 0,15 mm	≥ 1,2 mm (Dicke ohne Kaschierung und/oder Selbstklebebeschichtung)
Scherwiderstand der Fügenaht	EN 12317-2	≥ 100 N/50 mm	Abriss außerhalb der Fügenaht

MATERIALPRÜFANSTALT F. D. BAUWESEN
2
BRAUNSCHWEIG

Die Bahn weicht bezüglich des Aufbaues wie folgt ab:

- Art der Verstärkung (Drehergelege und Aluminiumfolie gegenüber einer Verstärkung aus Glas-oder Synthesefasern)
- zusätzliche Kaschierung auf der Unterseite

1.2 Anwendungsbereich

Die Abdichtungsbahn „Elmco®-Sperrfolie-Vlies II“ ist für die Herstellung von einlagigen Bauwerksabdichtungen in folgenden bauaufsichtlich relevanten Anwendungsbereichen geeignet:

- Waagerechte Abdichtung in oder unter Wänden gegen aufsteigende Feuchtigkeit (DIN 18533-1: W4-E)

2 Eigenschaften und Anwendungsbestimmungen

2.1 Eigenschaften und Kennwerte der Bahn

Die nach DIN EN 14909 prüfbaren Eigenschaften und Kennwerte wurden an Proben aus einer angelieferten Kunststoff-Abdichtungsbahn „Elmco®-Sperrfolie-Vlies II“ von der MPA Braunschweig (NDS01) festgestellt. Die Ergebnisse sind in der Anlage 2 angegeben.

Zur Festlegung der Anwendungsbestimmungen wurden durch die Prüfstelle zusätzlich Prüfungen vorgenommen. Die Art der Prüfungen und die Ergebnisse sind in der Anlage 3 zusammengestellt.

2.2 Anwendungsbestimmungen für die Bauart

Auf Grundlage der gemäß Abschnitt 2.1 festgestellten Eigenschaften kann die Abdichtungsbahn „Elmco®-Sperrfolie-Vlies II“ wie eine Bahn gemäß DIN V 20000-202 Tabelle 3, Nr. 5 (Anwendungstyp MSB) für Bauwerksabdichtung im unter 1.2 genannten Anwendungsbereich verwendet werden. Dabei gelten folgende besondere Anwendungsbestimmungen:

- Die Mauersperrbahn darf in einer Lage lose im Mörtelbett oder in einer Lage direkt auf dem Untergrund verklebt werden.

- Bei Verlegung im Mörtelbett sind die Auflagerflächen für die Bahnen mit dem jeweils verwendeten Mauermörtel so dick abzugleichen, dass ebene Oberflächen ohne für die Bahn schädliche Rauigkeiten oder Grate entstehen.

- Bei der Verklebung auf dem Untergrund muss dieser druckfest, eben, frei von Nestern, Graten und frei von für die Bahn schädlichen Verunreinigungen sein. Andernfalls ist ein Ausgleich vorzunehmen. Die Verklebung muss mit dem entsprechenden System Spezial-Primer erfolgen.

- Es dürfen keine horizontalen Kräfte über die Lagerfuge mit der Mauersperrbahn übertragen werden. Wenn Horizontalkräfte übertragen werden sollen, ist hierfür ein gesonderter Nachweis zu führen.

- Einzelne Bahnenabschnitte müssen eine durchgehende Abdichtungslage bilden und sich um mindestens 200 mm lose überdecken. Die Überdeckungen dürfen auch unter Verwendung eines 10 cm breiten Klebebandes (Aluminium-Verbundfolie mit kaltselbstklebender HotMelt-Beschichtung) hergestellt werden.

- Vor dem weiteren Schichtaufbau, ist an der Kunststoff-Mauersperrbahn eine gründliche Sichtprüfung durchzuführen. Ggf. vorhandene Schäden sind gemäß Herstellerempfehlungen zu beseitigen. Die Herstellung des Mörtelbettes für den Einbau weiterer Schichten hat unmittelbar nach der Freigabe zu erfolgen.

- Die allgemeinen Hinweise und die Verarbeitungsanleitung des Herstellers sind zu beachten.

2.3 Lagerung, Transport und Kennzeichnung

2.3.1 Lagerung und Transport

Die Rollen der Abdichtungsbahn „Elmco®-Sperrfolie-Vlies II“ sind stehend auf Paletten mit maximal 15 Lagen für die Rollenbreite von 11,5 cm zu lagern. Für größere Bahnenbreiten reduziert sich die Lagenanzahl unter Einhaltung einer maximalen Packhöhe von 2,00 m. Bis zur Verarbeitung müssen die Bahnen gegenüber Wärme, vor direkter Sonnenbestrahlung und Feuchtigkeit geschützt werden. Eine Beanspruchung durch punkt- und linienförmige Lasteinwirkung sowie durch Lösemitteldämpfe ist zu vermeiden.

2.3.2 Kennzeichnung

Das Produkt ist mit der CE-Kennzeichnung nach DIN EN 14909 Anhang ZA.3 zu versehen.

Das Produkt darf nicht nach DIN V 20000-202 gekennzeichnet werden. Ein Verweis auf dieses abP muss deutlich abgesetzt von der CE-Kennzeichnung erfolgen.

2.4 Entwurf und Bemessung

Im Hinblick auf Entwurf und Bemessung von Bauwerksabdichtungen gelten die unter 2.2 genannten Anwendungsbestimmungen. Weiterhin gelten die grundsätzlichen Angaben der DIN 18 533 Teil 1 und die allgemeinen Hinweise und die Verlege- und Verarbeitungsanweisung des Herstellers.

2.5 Ausführung

Von der Anwendbarkeit der Abdichtung kann nur ausgegangen werden, wenn die Verarbeitung nach den grundsätzlichen Angaben in der DIN 18533 Teil 1unter Berücksichtigung der besonderen Anwendungsbestimmungen nach Abschnitt 2.2 erfolgt. Dazu muss das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis auf der Baustelle vorliegen.

Zur Ausführung gehören auch Kontrollen beim Einbau der Abdichtung und der fertigen Leistung. Die Kontrollen umfassen eine Sichtprüfung des Untergrundes auf Einhaltung der Anforderungen sowie eine Sichtprüfung der Abdichtung vor Aufbringen weiterer Schichten.

Der Hersteller ist verpflichtet, die Anwendungs- und Ausführungsbestimmungen dieses abP`s widerspruchsfrei in seine Verlege- und Verarbeitungsanweisung aufzunehmen.

2.6 Nutzung, Unterhalt, Wartung

entfällt

3 Übereinstimmungsnachweis des Anwenders

Der Anwender der Bauart hat mit einer Übereinstimmungserklärung zu bestätigen, dass die Bauart entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ausgeführt wurde und die hierbei verwendeten Bauprodukte den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen. Anlage 4 enthält die Vorlage für eine Übereinstimmungserklärung zur Anwendung des Produktes.

4 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des Artikels 19 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. April 2012 in Verbindung mit der Bauregelliste A, Teil 3, lfd. Nr. 1.2 erteilt. In den Landesbauordnungen der übrigen Bundesländer sind entsprechende Rechtsgrundlagen enthalten.

MATERIALPRÜFANSTALT F. D. BAUWESEN
2
BRAUNSCHWEIG

5 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch bzw. die Klage entsprechend den rechtlichen Regelungen des Landes zulässig, in dem der Antragsteller seinen Sitz hat. Im Falle eines Widerspruchsrechts ist der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift bei der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Beethovenstraße 52, 38106 Braunschweig einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der Materialprüfanstalt für das Bauwesen in Braunschweig.

Dr.- Ing. K. Herrmann
Leiter der Prüfstelle

MATERIALPRÜFANSTALT F. D. BAUWESEN 2 BRAUNSCHWEIG

i. A.
N. Meyer-Laurien (Techn. Ang.)
Sachbearbeiterin

Braunschweig, 14. Juni 2018

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1:	Produktdatenblatt des Herstellers mit deklarierten Werten
Anlage 2:	Festgestellte Eigenschaften und Kennwerte der Kunststoff-Abdichtungsbahn Elmco®-Sperrfolie-Vlies II gemäß DIN EN 14909
Anlage 3:	Festgestellte Eigenschaften und Kennwerte der Abdichtungsbahn Elmco®-Sperrfolie-Vlies II gemäß ergänzender Prüfungen durch die MPA Braunschweig
Anlage 4:	Vorlage für die Übereinstimmungserklärung des Anwenders

Anlage 1: Produktdatenblatt des Herstellers mit deklarierten Werten

Produktname: ELMCO-Sperrfolie Vlies II
Produktdatenblatt: Version 06/2018
Produkttyp: Typ A gem. DIN EN 14909
Lieferant: Elmenhorst GmbH & Co. KG, Adlerstraße 53, 25462 Rellingen
Tel: +49(0)4101 5953-0, Fax: +49(0)4101 5959-59
Herstellerwerk: Werk B

	Einheit	Prüfverfahren	Art der Ergebnisse	Wert/Festlegung
sichtbare Mängel	-	DIN EN 1850-2	keine sichtbaren Mängel	keine sichtbaren Mängel
Länge	m	DIN EN 1848-2	MDV	50 ± 2%
Breite	mm	DIN EN 1848-2	MDV	115 bis 240 mm ± 3 mm 300 bis 600 mm ± 5 mm 625 bis 750 mm ± 7 mm 1000 mm ± 25 mm
Geradheit	-	DIN EN 1848-2	bestanden	bestanden
Dicke	mm	DIN EN 1849-2	MDV	0,65 ± 0,15
flächenbezogene Masse	g/m²	DIN EN 1849-2	MDV	242 +/- 10%
Wasserdichtheit	-	DIN EN 1928 B	bestanden	bestanden
Dauerhaftigkeit nach künstlicher Alterung		DIN EN 1296 DIN EN 1928	bestanden	bestanden
Widerstand gegen statische Belastung	(kg)	EN 12730	MLV	Verfahren B: ≤ 20
Weiterreißwiderstand (Nagelschaft)	N	DIN EN 12310-1	MDV	längs: 145 ± 45 quer: 145 ± 45
Widerstand gegen Stoßbelastung	mm	DIN EN 12691	MLV	Verfahren A: ≤ 100
Dauerhaftigkeit gegen Alkali	—	EN 1847 / 1928	bestanden	bestanden
Schwerwiderstand der Fügenähte	N/50mm	DIN EN 12317-2	MLV	≥ 100
Widerstand gegen Falzen bei tiefen Temperaturen	°C	EN 495-5	MLV	≤ -30
Wasserdampfdurch-lässigkeit	m	EN 1931	MDV	$g=6{,}89 \cdot 10^{-11}$ -10% / +30% $s_D \geq 1500$
Brandverhalten	-	EN13501-1	Klasse E	Klasse E

MDV: Hersteller Nennwert ± Toleranz
MLV: Hersteller Grenzwert (Mindest- oder Höchstwert)

MATERIALPRÜFANSTALT F. D. BAUWESEN 2 BRAUNSCHWEIG

Anlage 2: Festgestellte Eigenschaften und Kennwerte der Abdichtungsbahn Elmco®-Sperrfolie-Vlies II nach DIN EN 14909

Werte nach DIN EN 14909				Anforderung nach DIN V 20000-202 Abschnitt 5.3 Tab. 20 (FPO)
Eigenschaft	**Prüfverfahren**	**Einheit/Art der Ergebnisse**	**Feststellung**	
Wasserdicht gegen Wasser in flüssiger Phase	EN 1928 Verfahren A	[-] bestanden	dicht gegenüber 2 kPa ⇒ bestanden	bestanden
Widerstand gegen Stoßbelastung	EN 12691 Verfahren A	[mm]	Verfahren A 300 mm Fallhöhe dicht	≥ 300
Dauerhaftigkeit gegen künstliche Alterung	EN 1296 und EN 1928	[-] bestanden	nach Beanspruchung dicht gegenüber 2 kPa ⇒ bestanden	k. A.
Dauerhaftigkeit der Wasserdichtheit gegen Chemikalien (Alkaliwiderstand)	EN 1847 Prüfflüssigkeit 2 EN 1928	[-] bestanden	nach Beanspruchung dicht gegenüber 2 kPa ⇒ bestanden	k. A.
Widerstand gegen Falzen bei tiefen Temperaturen	EN 495-5	[°C]	-30°C	≤ -20
Weiterreißwiderstand - Nagelschaft -	EN 12310-1	[N]	längs x = 137 s= ± 6,59 quer x = 134 s= ± 6,89	k. A.
Scherwiderstand der Fügenähte (Klebenaht)	EN 12317-2	[N/50mm]	Klebenaht *) x = 188 N/50mm s= ± 3,89 Abriss außerhalb der Klebenaht	Abriss außerhalb Fügenaht
Wasserdampfdurchlässigkeit	EN 1931	[m] und [kg/m²·s]	d: 0,65 mm (Verbundaufbau) g: $6{,}97 \cdot 10^{-11}$ (kg/m²·s) s_D : > 1500 m	k. A.
Widerstand gegen statische Belastung	EN 12730 Verfahren B	[kg]	Verfahren B Auflast 20 kg dicht	k. A

*) 80 mm Überdeckung mit Klebeband (HotMelt) überklebt

k. A.: keine Anforderung
x = Mittelwert, s: Standardabweichung
g = Feuchtestromdichte, sd = diffusionsäquivalente Luftschichtdicke

Fortsetzung siehe nächste Seite

MATERIALPRÜFANSTALT F. D. BAUWESEN 2 BRAUNSCHWEIG

Anlage 2: Fortsetzung der Tabelle Festgestellte Eigenschaften und Kennwerte der Abdichtungsbahn Elmco®-Sperrfolie-Vlies II nach DIN EN 14909

Werte nach DIN EN 14909				**Anforderung nach DIN V 20000-202 Abschnitt 5.3 Tab. 20 (FPO)**
Eigenschaft	**Prüfverfahren**	**Einheit/Art der Ergebnisse**	**Feststellung**	
Brandverhalten	EN 13501-1	Klasse E DIN EN 13501-1	Klasse E	Klasse E
Sichtbare Mängel	EN 1850-2	keine sichtbaren Mängel	keine sichtbaren Mängel	keine sichtbaren Mängel
Länge	EN 1848-2	[m]	x = 50,4 m	k. A
Breite	EN 1848-2	[m]	Geprüfte Bahn: x = 997 mm	k. A.
Geradheit	EN 1848-2	[mm] ≤ 75 bestanden	x= 5 mm/10 m ⇒ bestanden	≤ 75 mm bestanden
Dicke	EN 1849-2	[mm]	Gesamtdicke x= 0,65 mm	≥ 1,2
Masse	EN 1849-2	[g/m²]	245 g/m²	k. A.

k. A. keine Anforderung
x: arithmetischer Mittelwert

MATERIALPRÜFANSTALT F. D. BAUWESEN 2 BRAUNSCHWEIG

Anlage 3: Festgestellte Eigenschaften und Kennwerte der Abdichtungsbahn Elmco®-Sperrfolie-Vlies II gemäß ergänzender Prüfungen

Eigenschaft	Prüfverfahren	Feststellung
Wasserdichtheit	DIN EN 1928 Verfahren B Wasserdruck 200 kPa (2 bar) Prüfdauer: 24 Std.	dicht
Verträglichkeit mit Bitumen - Wasserdichtheit	DIN EN 1548 Lagerungstemperatur: 70°C Lagerungsdauer: 28 d DIN EN 1928 Verfahren A Wasserdruck 2 kPa Prüfdauer: 24 Std.	dicht

MATERIALPRÜFANSTALT F. D. BAUWESEN
2
BRAUNSCHWEIG

lfd. Nr.	**Übereinstimmungserklärung** **Bestätigung durch die ausführende Firma**	

Mit dieser Übereinstimmungserklärung bestätigt der Anwender der Bauart, dass die Bauart entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ausgeführt wurde und dass die herbei verwendeten Produkte den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

1. Projekt:
.....

2. Anwendungsbereich: Bauwerksabdichtung - waagerechte Abdichtung in oder unter Wänden gegen aufsteigende Feuchtigkeit (DIN 18533-1: W4-E)

3. Abdichtung unter Verwendung von: Dichtungsbahn Mauersperrbahn Elmco®-Sperrfolie-Vlies II

4. Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis: **P-1201/034/17-MPA BS vom 14.06.2018**

5.a Inhaber des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses:

Elmenhorst Bauspezialartikel GmbH & Co. KG
Adlerstraße 53

D-25462 Rellingen

MATERIALPRÜFANSTALT F. D. BAUWESEN BRAUNSCHWEIG 2

5.b Ausführende Firma: .....
.....
.....

5.c Bauzeit:
.....

		Bestätigung (durch Namenskürzel)
6.	Das Fachpersonal der ausführenden Firma wurde vom Inhaber des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses über den sachgerechten Einbau des Produktes unterrichtet.	
7.	Das Produkt wurde für die Herstellung eines Abdichtungssystems nach den Bestimmungen des oben genannten abP für den Anwendungsbereich nach 1.2: ..... verwendet. Die Mauersperre wurde: im Mörtelbett verlegt verklebt	
8.	Die Anwendungsbestimmungen für das Produkt und die Anforderungen an die Ausführung der Abdichtung wurden gem. den Angaben im abP eingehalten.	
9.	Folgende Prüfungen und Kontrollen wurden während des Einbaus und an der fertigen Leistung vorgenommen: Sichtprüfung des Untergrundes auf Einhaltung der Anforderungen Sichtprüfung der Abdichtung vor Aufbringen weiterer Schichten	

Bemerkungen:

Datum

Unterschrift und Stempel der ausführenden Firma